Beiblatt zu den Botanischen Jahrbüchern.

Nr. 61.

Band XXVI. Ausgegeben am 24. Januar 1899. Heft 3 u. 4.

Bemerkungen zu dem Aufsatze von Fr. Buchenau über einige Nomenclaturfragen.

Von

F. V. Coville.

Zu dem Aufsatze von Fr. Buchenau, Einige Nomenclaturfragen von speciellem und allgemeinerem Interesse (diese Jahrbücher 1898 XXIV. p. 648—668) erhalten wir aus Washington folgende Bemerkung:

Under the heading »Die Wirkungen des amerikanischen Princips: Once a synonym, always a synonym«, Dr. Franz Buchenau in a recent number of your journal, has unwittingly seriously misinterpreted a certain rule of nomenclature in use among American zoologists and botanists. In order that an idea so wholly misleading may not gain currency in Germany it is desirable that the error be pointed out.

First it should be stated that the expression »Once a synonym, always a synonym,« which originated among the zoologists, has been replaced in American botanical usage by the phrase »The rejection of homonyms«, a more exact and less misleading term.

Dr. Buchenau says[1]):

»Wenn so der Leitsatz: »Once a synonym, always a synonym« bei rückwirkender Kraft für die Vergangenheit verderblich wirkt, so birgt er noch größere Gefahren für die Zukunft in seinem Schoße. — Angenommen, ein Botaniker zöge im Jahre 1899 alle Arten des Subgenus *J. thalassici* als eine Art unter dem ältesten Namen *J. acutus* L. zusammen, so wären alle anderen Artnamen der Gruppe (z. B. *J. maritimus*, *Kraussii*, *Roemerianus*, *Cooperi*) für ewig in die Unterwelt der Synonyme verwiesen. Da aber zweifellos der consensus omnium jene Formen bald in ihrem Speciesrange wieder herstellen würde, so müssten sie alle neu benannt werden.«

The conclusion that under the circumstances described the species *maritimus*, *Kraussii*, *Roemerianus* and *Cooperi* would receive new names is incorrect. On the contrary if one author should refer these species to *acutus*, and make all these names synonyms, under this rule of homonyms

1) Engler's Botanische Jahrbücher 1898, XXIV, p. 652.

it would be the duty of a subsequent author who considered the species distinct to restore their old names *maritimus*, *Kraussii* etc. The rule of the rejection of homonyms as applied to this case means simply that even if *Juncus maritimus* Lam. is considered synonymous with *Juncus acutus* L. no subsequent author can apply the name *Juncus maritimus* to a new species.

Homonyms are nomenclatural ghosts, and the rejection of homonyms is the means of keeping them within their graves.

Washington, D. C., 8. Juli 1898.

Frederick V. Coville.
Botanist.

Darüber spricht sich Herr Buchenau, welchem wir das Vorstehende mitteilten, folgendermaßen aus:

Ich bin meinem Freunde Coville, dem Director des großartigen Nationalherbariums zu Washington, sehr dankbar für die durch die vorstehenden Zeilen vollzogene Constatierung der Thatsache, dass die von mir in dem angeführten Aufsatze aus dem Leitsatze: »Once a synonym, always a synonym« abgeleitete Consequenz von den Anhängern der American Rules — und Herr Coville ist einer der eifrigsten Vertreter derselben — nicht gezogen wird. Da auch der mir gleichfalls befreundete Director des Gray-Herbariums zu Cambridge, Dr. B. L. Robinson, ein Gegner der American Rules (der sog. A. A. A. A.) mir dasselbe auf brieflichem Wege mitteilte, so dürfen wir diese Thatsache als völlig gesichert ansehen. Ich darf diese Constatierung wohl mir und meinem Aufsatze als ein Verdienst anrechnen.

Wir alle sind nun wohl mit Herrn Coville und seinen Gesinnungsgenossen darin einig, dass wir zur möglichsten Vermeidung von Homonymen empfehlen, einen einmal obsolet gewordenen Artnamen zukünftig niemals wieder zur Bezeichnung einer neuen (anderen) Art in derselben Gattung zu verwenden. Ja ich gehe sogar so weit, dass ich empfehle, bei Erhebung einer Varietät (z. B. var. *angustifolia*) zum Range einer Art diesen Namen zu verlassen, wenn in derselben Gattung ein obsolet gewordener Artname »*angustifolia*« vorhanden ist. Dies widerspricht allerdings einer der anerkanntesten Vorschriften des Pariser Codex und wäre daher, um allgemeine Gültigkeit zu erlangen, erst noch international zu regeln.

Der wichtigste Differenzpunkt gegen die von Herrn Coville vertretenen Ansichten besteht aber darin, dass die letzteren der Rejection of homonyms rückwirkende Kraft beilegen und damit eine ganze Anzahl von — zur Zeit ihrer Aufstellung völlig berechtigten — Artnamen verwerfen. Ja, sie führen ihre Anhänger sogar zu einer trinomialen Nomenclatur, welche die Beseitigung einer Varietät »*angustifolia*« verlangt, wenn in derselben Gattung bereits eine Art »*angustifolia*« existiert (und umgekehrt). Diesen Consequenzen vermag ich (und mit mir wohl die Mehrzahl der europäischen Botaniker) nicht zu folgen.

Bremen.

Franz Buchenau.